



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. März 2016
Präsidiales

17. Postulat Bettina Bongard (SP) - Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Burgerbeunden

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Postulantin geprüft und beantragt das Postulat als erledigt abzuschreiben.

SP (Bettina Bongard)

Eingereicht am: 19. November 2015

Weitere Unterschriften: 11

P 194

Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Burgerbeunden

„Die Postulantin bittet den Gemeinderat rasch möglichst zu prüfen, ob der Nachhaltigkeitsartikel 2a der Stadtordnung massgebend ist und den Gemeinderat dazu verpflichtet, die Ausführung des Projekts „Photovoltaikanlage Burgerbeunden“ innert der vorgegebenen Frist umzusetzen.

Ausgangslage:

Am 13. Dez. 2010 beschliesst der Gemeinderat geeignete Dachflächen für die Photovoltaikanlage zu prüfen. Nach Prüfung und im Auftrag des Gemeinderates meldet die Abteilung Infrastruktur bereits am 07. Juni 2011 die Photovoltaikanlage beim KEV (Kostendeckende Einspeisung) an. Im Dezember 2014 bekommt die Stadt die Finanzierungszusage von Swissgrid (für KEV), gültig ab April 2015 für die nächsten 20 Jahre, wobei die Anlage bis am 31. Juni 2016 mit Beglaubigung am Netz angeschlossen sein muss. Im Finanzplan sind für die PV-Anlage seit Jahren CHF. 1,2 Mio. vorgesehen. Die Nachfrage nach Unterstützung durch die KEV ist sehr gross und die Wartefrist für neue Anlagen beträgt zur Zeit 3 Jahre. Da die KEV- Entschädigung laufend an die tieferen Produktionskosten angepasst wird, zahlt es sich aus, diesen Bau rasch zu vollziehen, damit die höheren Ansätze zur Auszahlung gelangen. Diese höheren Ansätze machen die 3-jährige Wartefrist mehr als wert. Sämtliche offenen Abklärungen wurden fachgerecht getroffen. Der Kostenvoranschlag, welcher im Oktober 2015 auf detaillierten Offerten basiert, ist mit CHF. 1.04 Mio. gut kalkuliert. Die Zustandsanalysen der Schulhäuser Burgerbeunden liegen bereits vor. Letztere sind in einem guten Zustand, sodass der Einbau einer Photovoltaikanlage eine Wertvermehrung ist und sich lohnt.

Begründung:

Nidau ist seit 2009 Energiestadt. Energiestädte fördern erneuerbare Energien und eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt zu sein bedeutet für uns als Stadt, dass wir eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorleben und deren Ideen und Möglichkeiten vor allem umsetzen! Auf Grund der Initiative der EVP/Grünen für ein nachhaltiges Nidau (November 2011) hat der Stadtrat am 21. Juni 2012 grossmehrheitlich dem Nachhaltigkeitsartikel zugestimmt. Am 23. November 2012 wurde dieser vom Nidauer Stimmvolk angenommen. Wir sind unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet, diesen Artikel nun umzusetzen. Wenn wir selbsttragende Projekte jetzt nicht ausführen, setzen wir den Artikel 2a in keiner Art und Weise um.

Antwort des Gemeinderates*1. Formelles*

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

Das Begehren der Postulantin könnte je nach Resultat der Prüfung im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegen. Der Gemeinderat legt nachfolgend das Resultat seiner Prüfung dar.

2. Prüfung des Anliegens

Da es sich um eine formelle Frage handelt, tritt der Gemeinderat nicht auf das inhaltliche Anliegen der Postulantin ein.

Wie bereits in der Beantwortung der Motion Messerli (M 167) dargelegt, obliegt es dem Gemeinderat zu beurteilen, wie, wann und in welcher Form er den Auftrag des Artikels 2a der Stadtordnung umsetzt. In diesem Sinne ist der Gemeinderat nicht verpflichtet einzelne Projekte umzusetzen. Auch die Erwähnung im Finanzplan verpflichtet den Gemeinderat nicht dazu Projekte umzusetzen oder dem finanzkompetenten Organ zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat die von der Postulantin gewünschte Prüfung vorgenommen und dem Stadtrat vorgetragen. Er beantragt dem Stadtrat das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 16. Februar 2016 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein